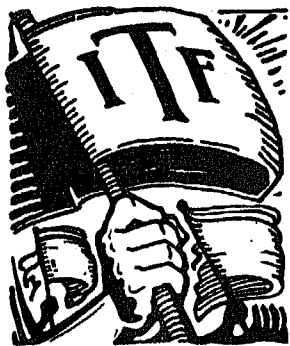


PRESSEBERICHT



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61 No. 19
FERNSPRECHER 80186

Amsterdam, den
16. September
1935

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Bevorstehende Kongresse.

Französische Transportarbeiter-Föderation, 20., 21. und 22.
September in Levallois-Perret (Seine).

Eine warnende Demonstration gegen die Kriegsgefahr. Marsillier Hafen-
arbeiter verzögern die Abfahrt eines italienischen Schiffes.

(ITF) Auf dem italienischen Postschiff "Rossini" wurden Güter ver-
laden. Etwa 24 Hafenarbeiter waren mit dieser Arbeit beschäftigt.

Nach Vereinbarung mit den Vertretern der freien und der kommuni-
stischen Gewerkschaften haben die Hafenarbeiter beschlossen, zum Zei-
chen des Protests gegen die Kriegsgefahr die Arbeit für eine Viertel-
stunde einzustellen.

Der Kommandant des italienischen Schiffes hat angesichts dieser
Demonstration den Kopf verloren, liess die Landungsbrücke heben, wo-
durch er auch den Passagieren das Einsteigen verhinderte, und alarmier-
te die Polizei.

Diese kam erst eine halbe Stunde später, sodass die Arbeitseinstel-
lung, die auf eine Viertelstunde festgesetzt wurde, infolge der Kopf-
losigkeit des Kommandanten fast eine Stunde dauerte.

Die Polizei konnte die Demonstration nur zur Kenntnis nehmen und
die Arbeit wurde wieder aufgenommen, sobald die Landungsbrücke wie-
der angelegt wurde.

EISENBAHNER

Antifaschistische Demonstration der tschechoslowakischen Eisenbahner
und Transportarbeiter. (ITF) Am 10. und 11. August 1935 haben die der
ITF angeschlossenen tschechischen und deutschen Eisenbahnerverbände
gemeinsam mit einigen anderen Verbänden der Transportarbeiter in Bo-
denbach und Teschen eine Landeskonferenz verbunden mit einer grossen
antifaschistischen Demonstration veranstaltet. Diese zwei Städte, die
an der deutschen Grenze liegen, wurden absichtlich für die Demonstra-
tion gewählt, da die dortige Bevölkerung stark unter dem Einfluss der
nationalsozialistischen Ideologie steht und die Eisenbahner und Trans-
portarbeiter gerade dort ihren Abwehrwillen gegen den Faschismus be-
kunden wollten.

Auf der Landeskonferenz, die am 10. August abends stattgefunden
hat, sind von den Organisationen einige die Arbeitsbedingungen der
Eisenbahner und Transportarbeiter betreffende Forderungen abgefasst
worden. Am 11. August hat dann eine Massendemonstration stattgefunden
an der etwa 20.000 Personen teilgenommen haben. In brüderlicher Verei-
nigung demonstrierten die Eisenbahner und Transportarbeiter tsche-
chischer und deutscher Sprache gegen den Faschismus und den Krieg, und
für die Demokratie und den Sozialismus. In einer von den Demonstranten
mit Begeisterung aufgenommenen Resolution wird allen Arten des Fa-
schismus Kampf angesagt und Völkerversöhnung sowie der Aufbau einer
sozialistischen Planwirtschaft gefordert.

Die Demonstration hat auch auf die nationalsozialistisch vorseuch-
te Bevölkerung der beiden Städte einen grossen Eindruck gemacht.

Die Aktion der französischen Eisenbahnerorganisationen gegen den Lohnabbau. (ITF) Die französischen Eisenbahnerorganisationen haben beschlossen, die Aktion gegen den von der Regierung Laval auferlegten Lohnabbau von 10% gemeinsam durchzuführen. Die Organisationen haben sich am folgenden Aktionsprogramm geeinigt:

- 1) Strenge Durchführung der Vorschriften, um die Sicherheit des Personals und der Fahrgäste zu verbürgen;
- 2) Massendelegationen zu den örtlichen Dienstleitern zum Protest gegen die Erlässe;
- 3) Manifestationen bei den Ein- und Ausgängen der Bahnhöfe, Büros, Kohlenlager, Depots und Werkstätten;
- 4) Teilnahme der Eisenbahner an den öffentlichen Aktionen der Staatsbediensteten;
- 5) gemeinsame Zusammenkünfte von Personalvertretern in Paris zwecks Entsendung von Delegationen zu allen Eisenbahngesellschaften;
- 6) gemeinsame Zusammenkünfte von Personalvertretern zwecks Entsendung von Delegationen zum Vorsitzenden des Direktionsausschusses;
- 7) eine Delegation zum Minister für öffentliche Arbeiten und zu den Vorsitzenden der Direktionsräte jeder Gesellschaft;
- 8) gemeinsame Delegationen zum Ministerium für öffentliche Arbeiten, in die auch Frauen aufgenommen werden sollen;
- 9) nationaler Protesttag in allen grossen Eisenbahnzentren;
- 10) Abhaltung von öffentlichen Versammlungen auf dem flachen Lande;
- 11) Beeinflussung von Abgeordneten und Senatoren der verschiedenen Wahlkreise;
- 12) Beeinflussung der Gemeindevertreter etc.

An der Kampffaktion nahmen fünf Verbände des Eisenbahnpersonals teil, darunter der der ITF angeschlossene und der kommunistische Verband.

Die amerikanischen Eisenbahner bekommen doch eine Pension. (ITF) Nachdem der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten entschied, dass das ursprüngliche Pensionsgesetz für die Eisenbahnen der Verfassung widerspreche, haben sich die amerikanischen Eisenbahnerorganisationen unter Mitwirkung der befreundeten Parlamentsmitglieder ihrer Sache wieder angenommen und zwei Gesetzentwürfe wurden eingereicht. Diese beiden Entwürfe sind nun angenommen worden. Das erste Gesetz billigt den Eisenbahnern eine vom Staat auszahlende Pension zu; nach dem zweiten Gesetz müssen die Eisenbahner für den Teil des Lohnes, der \$ 300 nicht übersteigt, eine Steuer bezahlen; den gleichen Teil müsse auch die Arbeitgeber abführen. Die Steuer beträgt für beide Teile je 3 1/2%. Aus diesen Mitteln werden die Kosten der Pension bestritten. Diese Form wurde gewählt, um eine neue Ungültigkeitserklärung zu vermeiden.

Der Zweck der neuen Pensionsgesetze ist, dem jüngeren Personal eine grössere Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen. Sie treten am 1. März 1936 in Kraft (die ersten Auszahlungen werden 90 Tage später erfolgen und verpflichten jeden Bediensteten, in Ruhestand zu treten, der

- 1) das 65. Lebensjahr erreicht hat, ohne Rücksicht auf die Anzahl zurückgelegter Dienstjahre;
- 2) am Tage der Unterzeichnung der Gesetze oder später das 51. Lebensjahr erreicht und 30 Dienstjahre zurückgelegt hat;
- 3) am Tage der Unterzeichnung oder später 30 Dienstjahre zurückgelegt hat und wegen geistiger oder körperlicher Untauglichkeit den Dienst nicht versehen kann.

Die Höhe der Pension wird auf der Grundlage des Monatslohnes mit einem Maximum von \$ 300 berechnet, und zwar 0,02 für die ersten \$ 50, 0,015 für die nächsten \$ 100 und 0,01 für den Rest. Der auf diese Weise errechnete Betrag wird mit der Anzahl Dienstjahre multipliziert (mit einem Maximum von 30 Dienstjahren) und gilt dann als monatliche Pension.

Die Pensionskasse wird durch ein aus einem Vertreter der Eisenbahner, einem Vertreter der Gesellschaften und einer neutralen Person bestehendes Komitee verwaltet. Dieses Komitee ist mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet und kann jeden, der ihm falsche Angaben liefert oder einen Betrug verübt mit Geldstrafen von höchstens \$ 10.000 oder Gefängnisstrafen von höchstens 1 Jahr belegen.

Um eine Möglichkeit von eventuellen Abänderungen der Gesetze offen zu lassen, wird eine aus 3 Senatoren, 3 Kammermitgliedern und aus 3 vom Präsidenten angewiesenen Mitgliedern bestehende Kommission eingesetzt. Diese Kommission muss ihren Bericht bis 1. Januar 1936 fertigstellen.

Man rechnet damit, dass als Folge dieses Gesetzes mehr als 75.000 Eisenbahnbedienstete, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ihren Posten zugunsten von Jüngeren räumen müssen.

Vergütung für abgediente freie Tage in Norwegen. (ITF) Die Bestimmungen über die Vergütung der abgedienten freien Tage sind seit dem Zustandekommen der Arbeitszeitvorschriften infolge ihrer Undeutlichkeit Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten gewesen. Diese Frage ist nun durch eine Bestimmung geregelt worden, wonach abgediente freie Tage, die nicht innerhalb 14 Tagen durch gleiche freie Zeit ersetzt werden, als Ueberstunden vergütet werden müssen.

Die Arbeitslosigkeit unter dem amerikanischen Eisenbahnpersonal. (ITF) Nach offiziellen Berichten werden in den Vereinigten Staaten 400.000 arbeitslose Transport- und Verkehrsarbeiter unterstützt, darunter 115.000, die früher im Dienst der Eisenbahnen standen. Das bedeutet, dass der Staat etwa für 500.000 Menschen, die früher bei den Eisenbahnen ihren Lebensunterhalt fanden, sorgen muss. Arbeitslos sind nach diesen Angaben unter anderem 300 Kesselputzer, 7900 Bremsler, 1240 Schaffner, 3400 Vorarbeiter und Aufseher, 50.400 Arbeiter, 2500 Lokomotivführer, 7600 Heizer, 280 Beamte, 6500 Rangierer, 740 Bahnsteigschaffner, 4230 Büroangestellte, 15.000 verschiedene.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Strassenbahner in Oslo. (ITF) Im Mai 1935 ist zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Direktion der städtischen Strassenbahnen in Oslo ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen worden, der dem Personal einige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bringt. Die bezahlten Ferien sind von 15 auf 18 Tage verlängert worden, wobei schon nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von 12 Wochen Anspruch auf Ferien erworben wird. Bei einer durch Betriebsunfall verursachten Erkrankung bekommt der Bedienstete 6 Monate hindurch sein volles Gehalt, gerechnet vom ersten Krankheitstage an.

Bei der Vorladung eines Bediensteten vor eine vorgesetzte Stelle (Direktion, Betriebsinspektor) hat der Bedienstete das Recht, die Anwesenheit eines Gewerkschaftsvertreters zu verlangen. Ein Vorgesetzter muss, bevor er Vermerkungen in den Personalakt macht, den betroffenen Bediensteten davon verständigen. Falls der Bedienstete mit dem ihm ungünstigen Vermerk nicht einverstanden ist, wird die Frage in Uebereinkunft zwischen der Direktion und dem Verband des Personals geregelt. Falls die freie Zeit zwischen zwei Diensten weniger als 8 Stunden beträgt, erhält der Bedienstete für den ersten Fall im Monat eine Vergütung von 5 Kr., für die übrigen Fälle je 10 Kr. Der neue Vertrag hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren.

Schiedsgerichtliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Strassenbahnpersonals in New South Wales (Australien). (ITF) Am 4. Juli 1935 ist für das Fahrdienst-, Depot- und Werkstättenpersonal der Strassenbahnbetriebe in New South Wales ein neuer Schiedsspruch gefällt worden. Der Eisenbahnverband hatte auf die Erfüllung ihrer Forderungen 6 Monate lang angedrungen. Etwa 1200 Mitglieder des Verbandes fallen unter den neuen Schiedsspruch. Der Verband fasst sein Urteil über die erzielte Einigung wie folgt zusammen: "Obwohl der Spruch nicht in jeder Hinsicht befriedigend ist - und kein Spruch unter dem Kapitalismus kann es sein - hat er wenigstens die 44-Stundenwoche wieder eingeführt, hat auch gewisse Verbesserungen gebracht und manche Unregelmässigkeiten aus der Welt geschafft".

Die Löhne werden nach der offiziellen Indexziffer der Lebenshaltungskosten berechnet. Bis Ende September 1935 beträgt der Grundlohn für erwachsene männliche Bedienstete 11 s. 4 d. pro Tag. Im Schiedsspruch werden Mehrsätze vorgesehen, die über die Grundlöhne hinaus zu zahlen sind und zwar an Bedienstete, die in einer besonderen Liste angeführt sind und die nur bei erwachsenen männlichen Bediensteten 102 Dienstgrade zählt. Triebwagenführer auf elektrischen Bahnen bekommen einen Mehrsatz von 1 s. 6 d. pro Tag (d.i. eine Erhöhung um 1 d. pro Tag im Verhältnis zum bisherigen Mehrsatz). Die Tagelöhne werden auf der Grundlage von sechs Tagen in der Woche berechnet, ganz gleich ob 5 oder 6 Schichten gearbeitet wird.

Die Arbeitswoche ist von 48 auf 44 Stunden verkürzt worden. Bei Nachtarbeit beträgt die Arbeitszeit 40 Stunden pro Woche (früher 42 Stunden) in 5 Schichten oder 38 1/2 Stunden in 6 Schichten.

Ein anderer Schiedsspruch, der am 4. Juli 1935 gefällt worden ist, betrifft Wagenführer und Heizer bei Lokalbahnen. Die Arbeitszeit, Grundlöhne etc. werden auf die gleiche Weise geregelt wie im oben genannten Spruch. Die durch den Schiedsspruch festgesetzten Arbeitsbedingungen haben eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.

Beilegung eines Konflikts bei den Strassenbahnen in Port Elisabeth (Südafrika). (ITF) Die Strassenbahnerorganisation in Port Elisabeth bemühte sich seit dem 15. September 1933, die Schaffung eines Schlichtungsausschusses zur Regelung gewisser Klagen zu erwirken. Aus verschiedenen Ursachen ist ein Ergebnis erst erzielt worden, nachdem eine Deputation des südafrikanischen Gewerkschaftsbundes beim Arbeitsminister vorgesprochen hat. Nachdem noch mit einem Streik gedroht werden musste, hat man sich auf folgenden Bedingungen geeinigt:

- 1) Allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 d. (verlangt wurden 3 d.);
- 2) Einführung der 48-Stundenwoche; Ueberstundenzuschlag beträgt 33 1/3% (verlangt wurden 50%);
- 3) die Arbeitszeit kann auf 12 Stunden verlängert^{werden}, darf aber in keinem Falle 13 Stunden pro Tag überschreiten (verlangt wurde ein Maximum von 12 Stunden);
- 4) Verhandlungen über einen Vertrag, der die obigen Bedingungen enthalten soll, und Behandlung der anderen noch nicht gelösten Klagen
- 5) Schaffung eines Wohlfahrtsausschusses, der aus drei von der Organisation zu ernennenden Mitgliedern bestehen und von der Verwaltung als ein Verbindungsorgan zwischen der Verwaltung und den Bediensteten anerkannt werden soll;
- 6) die neuen Lohnsätze und die Arbeitszeit sind ab 1. Juli 1935 in Geltung getreten.

Wiederaufnahme des Streiks der Strassenbahnen in Omaha (Vereinigte Staaten). (ITF) Die Strassenbahnerorganisation sah sich gezwungen, ihren Streik gegen die Strassenbahngesellschaft in Omaha wieder aufzunehmen. Der Beschluss dazu ist am 6. Juli beinahe einstimmig zustand gekommen, nachdem sich gezeigt hatte, dass die Gesellschaft nicht gewillt ist, sich nach dem Spruch des Schlichtungsausschusses, der zur Beilegung des Konflikts eingesetzt wurde, zu halten.

Die Haltung der Gesellschaft im ganzen Konflikt, der seit dem 20. April andauert, ist wirklich erstaunlich. Die Gesellschaft hatte für alle Bemühungen, den Konflikt, der zu einem Streik führte, beizulegen nur taube Ohren, bis sich schliesslich die Einwohner von Omaha in ihrer Wut gegen sie wandten.

Der Gouverneur war gezwungen, nach Omaha 1800 Mann Staatsmiliz zu entsenden und über die Stadt den Ausnahmezustand zu verhängen, um die Einwohner gegen die wahnsinnigen und brutalen Angriffe einer Polizeiabteilung zu schützen, die in übermässigem Eifer die Befehle ihrer Auftraggeber ausführte. Drei Personen sind von diesen Draufgängern getötet worden, während Hunderte von Männern, Frauen und Kindern angeschossen, geschlagen und mit Gas bearbeitet wurden.

Es ist zu bemerken, dass sich an keinem der Vorfälle, die sich vor der Verhängung des Ausnahmezustandes ereigneten, Streikende beteiligten. Es waren die Einwohner von Omaha, die gegen die unehrliche Haltung dieser hochmütigen Gesellschaft protestierten.

Schliesslich hat der Gouverneur verfügt, dass sich die Gesellschaft einem Schiedsverfahren unterwerfen soll, was die Organisation der Strassenbahner schon seit Monaten anstrebte. Ein Schlichtungsausschuss ist eingesetzt worden. Dieser kannte allen Mitgliedern der Organisation dieselben auf Grund des Dienstalters erworbenen Rechte zu, die sie vor dem Streik hatten.

Vorher hat der genannte Schlichtungsausschuss entschieden, dass die Streikenden sofort wieder auf die Lohnliste gebracht werden sollen. Dieser Spruch wurde am 20. Juni eingereicht und verpflichtete die beiden Parteien, die Bedingungen einzuhalten. Die Gesellschaft liess jedoch den Spruch unbeachtet und der Schlichtungsausschuss vertagte sich am 6. Juli, ohne die Entscheidung definitiv anzusprechen. Darauf folgte die Abstimmung über die Fortsetzung des Streiks.

Der Schlichtungsausschuss hatte ausser über die Dienstrechte auch über folgende Punkte zu entscheiden: Lohnerhöhung, das Recht, das Abzeichen der Gewerkschaft zu tragen, in den Gebäuden der Gesellschaft Beiträge einzukassieren und das Recht der Gewerkschaftsfunktionäre, bei Ausübung ihrer Funktion vom Dienst fernzubleiben.

In einem Ansuchen der White Line Company an die staatliche Eisenbahnkommission von Nebraska, Ermächtigung zur Einrichtung von Autobusdiensten in Omaha zu bekommen, erblickt man die Möglichkeit, dass die starre Haltung der Gesellschaft zu ihrer Auflösung und zum Verschwinden der Strassenbahnen in Omaha führen wird.

Schwierigkeiten der Strassenbahnerstreiks in Mexiko. (ITF) Wie wir bereits berichteten, hat das Strassenbahnpersonal von Mexiko nach einem Streik von 37 Tagen einen Schiedsspruch angenommen, der in den wich-

tigste Punkten die Forderungen des Personals erfüllt. Jetzt benützt aber die Strassenbahngesellschaft ihre schlechte finanzielle Lage als Vorwand, sich den ihr auferlegten Verpflichtungen zu entziehen. Die Organisation muss die Gesellschaft Schritt für Schritt zur Einhaltung zwingen.

Die Streikbewegung hat bereits zum Zusammenschluss zweier Organisationen des Personals geführt; unter dem Einfluss der jetzt immer noch geführten Aktion wächst der Verband unaufhörlich.

SEELEUTE

Kollektivverträge in der holländischen Seeschifffahrt. (ITF) Die Kollektivverträge in der holländischen Handelsschifffahrt, die am 1. Oktober 1934 zwischen dem holländischen Transportarbeiterverband einerseits und einigen Arbeitgeberorganisationen und Reedereien andererseits abgeschlossen wurde, sind nicht gekündigt worden und gelten also weiter.

Der Kollektivvertrag vom 1. Oktober 1934 zwischen dem Transportarbeiterverband und der Halcyon-Linie A.G. ist von der Reederei gekündigt worden und läuft am 30 September ab.

Konflikt in der estnischen Seeschifffahrt. (ITF) Der uns angeschlossene estnische Seeleuteverband hat an die Reeder Lohnforderungen gestellt. Auch die fast vollständig organisierten Schiffsoffiziere fordern eine Erhöhung ihrer Gehälter. Die Reeder haben um den Aufschub der Entscheidung zum 1. Oktober angesucht. Falls die Forderungen nicht bewilligt werden, ist zum 5. Oktober ein Streik in Aussicht gestellt.

Die internationale Schifffahrtskonferenz in diesem Jahre? (ITF) In Schifffahrtskreisen scheint man zu erwarten, dass die viel besprochene internationale Schifffahrtskonferenz, die sich mit der Anpassung der Tonnage an die heutigen Bedürfnisse beschäftigen soll, noch in diesem Jahre abgehalten werden wird. Fast alle seefahrenden Länder haben sich bereit erklärt, Vertreter zu entsenden. Die grösste Schwierigkeit besteht in der Uneinigkeit zwischen den englischen Linien- und Tramreedereien.

Australien ratifiziert die Konvention über Anmusterungsbestimmungen. (ITF) Der australische Minister für auswärtige Angelegenheiten hat dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt, dass Australien die genannte Konvention ratifiziert. Die Bestimmungen werden jedoch in den Gebieten auf Papua- und Norfolk Insel, und in den Mandatsgebieten Neu-Guinea und Nauru vorläufig noch nicht durchgeführt werden.

Sie haben etwas gelernt. (ITF) Vor einigen Jahren haben kommunistisch gesinnte Mitglieder (Anhänger der sog. R.G.O.) des schwedischen Seeleuteverbandes viel Verwirrung verursacht. Dem Vorstand ist es durch sein energisches Auftreten gelungen, das Uebel im Keime zu ersticken. Dass auch die Mitglieder von diesen Herren Patent-Revolutionären genug haben, zeigen deutlich die Ergebnisse der Wahlen der Delegierten zum nächsten Kongress des schwedischen Seeleuteverbandes. Natürlich haben die Kommunisten nicht unversucht gelassen, um die Mehrheit der Delegierten für ihre Zwecke zu gewinnen, erlitten dabei aber eine Niederlage. Von den 59 gewählten Delegierten sind nur 6 Kommunisten.

=====
Ein Neuanschluss an die I.T.F. (ITF) Am 1. Oktober 1935 ist der chinesische Seeleuteverband der I.T.F. beigetreten. Der Verband zählt 10.000 Mitglieder.
=====